



Presseinformation

zur 27. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung)
am 20.01.2014

TOP 4.4

Beschlussfassung über den Finanzplan

Sachverhalt:

Gemäß Art. 64 LKrO hat der Landkreis bei seiner Haushaltswirtschaft eine fünf-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Die mittelfristige Finanzplanung bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen ist im zugesandten Haushalt aus dem „Finanzplan B“ ersichtlich, der die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionsmaßnahmen sowie deren Verteilung auf die verschiedenen Haushaltsjahre enthält.

Diese sind auch im beiliegenden Investitionsprogramm enthalten, das die Grundlage für diese Finanzplanung bildet.

Vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren wurden für doppische Haushalte (derzeit noch unverbindliche) Muster für das Investitionsprogramm vorgegeben. Die beiliegende Übersicht wurde weitgehend nach diesem Muster erstellt.

Der dem Haushaltsplan 2014 beizufügende Finanzplan umfasst die Jahre 2015, 2016 und 2017; es ergeben sich für diese Jahre folgende Abschlusszahlen:

	<u>Einzahlungen</u>	<u>Auszahlungen</u>
2015:	5.399.200 €	9.755.490 €
2016:	8.573.700 €	14.023.590 €
2017:	1.711.501 €	7.722.086 €

Grundlage für den Finanzplan ist das beiliegende Investitionsprogramm (Stand: 13.01.2014).

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind gem. Art. 64 Abs. 5 LKrO jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 auf der Grundlage des beiliegenden Investitionsprogramms (Stand 13.01.2014).

